

Grabmal des Baumeisters Johann Christian Lüttich in Heilbronn

Durch den Aufsatz von Museumsdirektor Dr. Max H. von Freeden im vorigen Jahrbuch „Württembergisch Franken“, NF 22/23, 1948 (S. 145—170), ist der „Ingenieurarchitekt“ und Offizier aus dem Braunschweigischen, Johann Christian Lüttich, als Erbauer der Orangerie zu Weikersheim in der Zeit 1719 bis 1723 nachgewiesen und mitsamt diesem reizvollen Bauwerk behandelt worden. In diesem Aufsatz war auch Lüttichs Aufenthalt 1743 in Heilbronn erwähnt (S. 146). Durch freundliche Mitteilung eines unserer Geschichtsfreunde, Studienrat a. D. Albrecht (früher Vorstand des Historischen Vereins Heilbronn) in Alpirsbach, kann nunmehr auch Lüttichs Grabstätte in Heilbronn mitgeteilt werden. Sie ist erwähnt im gedruckten „Bericht des Historischen Vereins Heilbronn“, Nr. 6, 1900 (S. 70). Danach befand sich im alten Friedhof in Heilbronn an dessen Westmauer ein 3×1 m großes Grabdenkmal mit Waffenverzierungen, von Lüttich, Generalmajor und Kommandant des Ingenieurkorps, geboren 1687, gestorben 4. Oktober 1769. Das Wappen wies rechts eine Sichel auf. Das Grabmal ist heute nicht mehr vorhanden.

*

Drei urkundliche Gelegenheitsfunde

Im Archiv der Freiherren von und zu Franckenstein auf Schloß Ullstadt (Landkreis Scheinfeld, Mittelfranken) hinterliegen drei Urkunden, die als Gelegenheitsfunde in freundschaftlicher Verbundenheit den Geschichtsfreunden des Hohenloher Landes mitgeteilt seien.

Streit über Anteil an Schloß Domeneck, Gemeinde Züttlingen, Kreis Heilbronn, betreffend Nachkommen der Herren von Berlichingen

Andreas von Berlichingen und Beringer von Berlichingen, Ehemann der Anna Lamprecht (von Gerolzhofen, Unterfranken), besaßen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als gemeinschaftliches Lehen des Edelherrn (Konrad) von Weinsberg das Schloß Domeneck (Tumnecke, Gemeinde Züttlingen, Kreis Heilbronn). Nach dem Tode des Andreas wurde Beringer Vormund von dessen Sohn Dietrich, übernahm das Schloß Domeneck ganz und verkaufte es für 1600 Gulden. Nach Beringers Tod trat Anna Lamprecht die Erbschaft an. Inzwischen war Dietrich, der Sohn des Andreas, mündig geworden und erhob vor dem Kaiserlichen Landgericht Herzogtums Franken zu Würzburg Klage gegen Anna von Berlichingen auf Herausgabe des Wertes des Anteiles, den sein Vater Andreas an Schloß Domeneck besessen hat. Anna antwortete, sie besitze Schloß Domeneck nicht, hafte auch nicht für die Schulden ihres verstorbenen Mannes, sie habe aus der Erbmasse nur die Güter, die ihr zu Heimsteuer, Morgengabe und Widerlegung zugewiesen seien; der Kläger möge sich an die Erben Beringers halten. Damit gab sich Dietrich nicht zufrieden; er wandte ein, daß Beringers einzige Tochter (Pale, verheiratet mit Hans von Bachenstein) kein väterliches Erbe angetreten habe, vielmehr sitze die Witwe Anna noch in der eheherrlichen Behausung und nutze die Erbgüter, wie die Tochter und andere Zeugen beweisen könnten; Dietrich verharrete daher auf seiner Klage. Anna antwortete, nur die ihr zugewiesenen Güter zu besitzen und ihre Behausung mit Zustimmung Göß' des Älteren von Berlichingen, dem das Mehrteil daran gehöre, zu nutzen; sie lehnte daher die Zahlung der Schulden ihres verstorbenen Mannes erneut ab.

Beide Parteien stellten ihren Streit nunmehr zur gerichtlichen Entscheidung. Das Landgericht Würzburg erteilte dem Kläger Dietrich in drei Sitzungen Kundschaft, die vor Gericht verlesen wurde. Der Würzburger Domherr Johann von Grumbach befragte als Landrichter die Ritter, die das Landgericht bildeten, nach ihrem Urteil. Diese entschieden einmütig: wenn die Witwe Anna von Berlichingen durch Eid zu Gott und den Heiligen erkläre, sie habe die Güter ihres verstorbenen Ehemannes nur soweit in Nutzung, als sie ihr durch Vermächtnis (Morgengabe usw.) zugewiesen seien, dann sei Dietrich von Berlichingen mit seiner Klage abzuweisen. Am 27. November 1447 erschien Witwe Anna vor dem Landgericht Würzburg und leistete den Eid, wie die Ritter ihn gewünscht hatten.